SUCHT
prävention
aargau

Kinder mittendrin



Kinder im Schatten häuslicher Gewalt

Herausgeberin
Suchtprävention Aargau
Rain 41
5000 Aarau
www.suchtpraevention-aargau.ch

Auftraggeberin
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Fachstelle Häusliche Gewalt
5001 Aarau
www.ag.ch/häuslichegewalt

Text
Suchtprävention Aargau in Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen.
Einige Inhalte wurden mit freundlicher Genehmigung übernommen von der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Bern und der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich.

Illustrationen
Nicole Häuptli, Suchtprävention Aargau

Druck
Kasimir Meyer AG, Wohlen

Copyright
© 3. Auflage 2025, Suchtprävention Aargau
Download: www.suchtpraevention-aargau.ch/gewalt-in-beziehungen

«Min Papi dörf ned a min Geburtstag cho, seit s'Mami»



Häusliche Gewalt ist in der Schweiz keine Seltenheit. Ihr wahres Ausmass wird oft unterschätzt. Es muss davon ausgegangen werden, dass 10 bis 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Verlaufe ihrer Kindheit häusliche Gewalt miterleben müssen. Mit teils gravierenden Folgen.

Die Kinder befinden sich mitten im Geschehen, auch wenn die Gewalt nicht gegen sie selbst gerichtet ist. Als Zeugen der Gewalt in einem Klima von Angst, Machtausübung und Unsicherheit aufwachsen zu müssen, prägt die Persönlichkeit entscheidend mit.

Die Folgen des Miterlebens von häuslicher Gewalt können schwerwiegend sein, sie reichen von Schlaf- und Essstörungen über Aggressivität oder selbstverletzendes Verhalten bis zu Entwicklungsverzögerungen. Vielfach kommen Konzentrations- und Lernschwierigkeiten dazu, welche die schulischen Leistungen beeinträchtigen. Lehrpersonen und Betreuende erfahren oft als einzige Aussenstehende von den Vorkommnissen in den Familien. Wie sollen sie handeln, wenn sich ihnen ein Kind anvertraut oder es Anzeichen für häusliche Gewalt gibt? Wie können sie Kinder und Jugendliche stärken und unterstützen?

Diese Broschüre bietet Information und Handlungsanleitung. Sie zeigt auf, was in Schulen und Betreuungseinrichtungen unternommen werden kann und gibt Auskünfte über Gesetzgebung und spezialisierte Beratungsdienste.

Häusliche Gewalt hat viele Gesichter



Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden. Die vorliegende Broschüre stellt die Gewalt in der Partnerschaft und ihre Auswirkungen auf die Kinder ins Zentrum.

Formen von Gewalt [1]

Physische Gewalt. Stossen, schlagen, treten, würgen, fesseln, verbrennen, verbrühen, mit Waffen verletzen, einsperren, Essensentzug.

Psychische Gewalt. Einschüchtern, beleidigen, drohen, demütigen und erniedrigen, für die Gewalt verantwortlich machen, Stalking.

Soziale Gewalt. Kontakte überwachen oder verbieten, von anderen isolieren, Kontrolle der Telefongespräche.

Ökonomische Gewalt. Verbot oder Zwang zu arbeiten, Geld wegnehmen oder verweigern, Zugriff auf Konto verweigern, Ausgaben kontrollieren.

Sexualisierte Gewalt. Zu sexuellen Handlungen nötigen, als Sexobjekt behandeln, Zwang zum Ansehen von Pornos.

[1] Vgl. Büttner, 2020

Bei der häuslichen Gewalt handelt es sich meist um Beziehungen, in denen eine Person systematisch Kontrolle und Macht über die andere ausübt, sie erniedrigt, schlägt und in ihrer Bewegungs- und Handlungsfreiheit einschränkt. Die Gewalt ist in der Regel einseitig, die Rollen von Täter_in und Opfer sind klar verteilt. Häufig sind Männer die Täter und Frauen die Opfer, doch es gibt auch die umgekehrte Situation. Häusliche Gewalt findet meist über längere Zeit statt und nimmt mit der Zeit an Intensität zu. Nach der Gewaltausübung folgen oftmals Phasen der Reue und Versöhnung. Die Opfer hoffen immer wieder auf eine Veränderung, die aber meist nicht ohne Intervention und Unterstützung von aussen eintritt. Von Gewalt Betroffene wollen sich häufig nicht vom Partner trennen, aber sie wollen, dass die Gewalt aufhört.

In jeder Partnerschaft gibt es Streit und Krisen – wann beginnt die Gewalt?

Streit und Konflikte gehören zum menschlichen Zusammenleben und sind nicht per se negativ. Paare und Familien haben unterschiedliche Streitkulturen, sie streiten beispielsweise unterschiedlich laut. Die Grenze zur häuslichen Gewalt wird zum einen überschritten, wenn ein Paarteil ein systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten ausübt und damit die andere Person in eine unterlegene Position versetzt. Oder zum anderen, wenn es zu beträchtlichen körperlichen Verletzungen und Sachbeschädigungen kommt.

Merkmale häuslicher Gewalt [2, 3, 4]

- Häusliche Gewalt findet meist im eigenen zu Hause statt – einem Ort der Sicherheit und Geborgenheit geben sollte.
- Häusliche Gewalt findet meist über längere Zeiträume statt und nimmt mit der Zeit an Intensität zu.
- Kinder sind immer Opfer von häuslicher Gewalt – egal ob sie selbst Gewalt erfahren oder sie miterleben.
- Häusliche Gewalt kann, vor allem wenn sie längere Zeit andauert, zu schweren gesundheitlichen Problemen führen.
- Häusliche Gewalt ist geschlechtsspezifisch: Frauen werden deutlich öfter Opfer von (schwerer) häuslicher Gewalt. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik waren 2024 rund 70% der geschädigten Personen weiblich.
- Auch Männer werden Opfer von häuslicher Gewalt. Sie stehen unter grossem Druck, da sie nicht den gängigen gesellschaftlichen Rollenerwartungen entsprechen. Auch sie brauchen Verständnis und Unterstützung.
- Opfer häuslicher Gewalt sind oft sehr ambivalent: Sie möchten, dass die Gewalt ein Ende nimmt, sehen sich aber nicht im Stande, etwas dagegen zu unternehmen.
- Die höchste Gefährdung für Opfer besteht bei Trennungsabsichten oder bereits vollzogener Trennung.

Welchen weiteren Belastungen sind betroffene Familien ausgesetzt?

Bei der grossen Mehrheit der von häuslicher Gewalt betroffenen Familien treten Mehrfachbelastungen auf. Zusätzliche Belastungsfaktoren (mindestens ein betroffener Elternteil) stellen insbesondere psychische

[2] Vgl. Büttner, 2020

[3] Vgl. Fachstelle Häusliche Gewalt, 2024

[4] Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik, 2025

Krankheiten und Substanzabhängigkeit (meistens Alkoholmissbrauch) dar. Weiter kommen gehäuft Arbeitslosigkeit und Integrationsproblematik vor.[5]

Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen?

Häusliche Gewalt ist in der Schweiz ein verbreitetes soziales Problem und umfasst 38.9 % der polizeilich registrierten Gewaltstraftaten. Gesamtschweizerisch kam es gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS[6]) im Jahr 2024 zu 21127 Straftaten, die dem Bereich der häuslichen Gewalt zugerechnet werden können. Die Kantonspolizei Aargau hat im Jahr 2024 der AHG 2588 Einsätze wegen häuslicher Gewalt gemeldet. Bei rund der Hälfte waren Kinder im Familiensystem. Insgesamt waren es 2215 Kinder, die 2024 bei sich zu Hause einen Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt erlebten.[7] Ein Grossteil der Kinder, welche anschliessend in einem Beratungssetting erfasst wurden, ist zwischen 0 und 6 Jahren alt.[8]

Jedoch fehlen genaue Zahlen zur Mitbetroffenheit der Kinder und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt. Neuere Zahlen stammen aus der Optimus-Studie 2018. Sie zeigen, dass pro Jahr etwa 2–3,3% aller in der Schweiz lebenden Kinder wegen Kindeswohlgefährdung mit einer darauf spezialisierten Organisation in Kontakt kommen. Dies entspricht 30000 bis 50000 Kindern. Diese Kinder erfahren selbst eine Form von Gewalt oder müssen Partnerschaftsgewalt miterleben (18.7 %). Dies ist allerdings nur die Spitze des Eisbergs.[9]

Die Dunkelziffer dürfte sehr hoch sein. In der Schweiz sind schätzungsweise 10 bis 16 % der schulpflichtigen Kinder innerhalb von 12 Monaten von häuslicher Gewalt betroffen. Das entspricht 2–4 Kindern pro Klasse.[10]

[5] Vgl. Diez Grieser et al., 2012

[6] Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik, 2025

[7] Gem. Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt, 2025

[8] Vgl. De Puy et al., 2019

[9] Vgl. Schmid, 2018

[10] Vgl. Seith, 2013

Wie wirkt sich das Miterleben häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche aus?

«Wenn mini Eltere striite, dänn muess ich minere Schwöster hälfe bim Schueh alegge»



Häusliche Gewalt trifft Kinder schwerwiegend und kann massive Störungen verursachen. Auf jüngere und ältere Kinder wirkt sich das Gewalterleben unterschiedlich aus.

Gerade bei Säuglingen ist das Miterleben von Gewalt zwischen den primären Bezugspersonen mit Bindungsstörungen verbunden. Bei kleinen Kindern können Beeinträchtigung oder Verzögerung der motorischen und sprachlichen Entwicklung oder in deren Autonomiestreben auftreten. Aggression, Wut und Ängste können sich entwickeln, z.B. vor dem Verlassen werden oder dem Sterben.

Weitere Symptome, auch bei älteren Kindern, reichen von Sprechstörungen über Rückzug, Traurigkeit, Ängstlichkeit, starke emotionale Schwankungen, Entwicklungsstörungen, Schulprobleme, Schlaf- und Essstörungen, Einnässen und Einkoten, Verhaltensstörungen (aggressives oder depressives Verhalten) bis hin zu suizidalen Gedanken und Handlungen.[11,12]

Kinder geraten in starke Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern. Sie fühlen sich ausgeliefert, hilflos und entwickeln Schuldgefühle. Wenn Kinder mit steigendem Alter eher in das Gewaltgeschehen eingreifen, um den von Gewalt betroffenen Elternteil zu schützen, werden sie oft selbst misshandelt. Sie trauen sich nicht, über die Geschehnisse zu Hause zu sprechen, weil sie sich um den Ruf der Eltern sorgen, sich für deren Verhalten schämen oder keine Worte für das Erlebte finden. Ausserdem fürchten sie, die Familie könnte zerbrechen, wenn sie das «Familiengeheimnis» verraten.

[11] Vgl. Brisch, 2013

[12] Vgl. de Andrade & Gahleitner, 2020

Betroffene Kinder und Jugendliche leiden an Selbstwertproblemen, ihre Identitätsbildung wird gestört. Sie haben häufig Konzentrationsschwierigkeiten und können daher nicht die Leistung erbringen, zu der sie eigentlich fähig wären. Bei einigen entstehen daraus gravierende Lernschwierigkeiten, die den Schulerfolg beeinträchtigen. Sie haben vermehrt Mühe, positive Beziehungen und Freundschaften mit Gleichaltrigen aufzubauen, sowie Konflikt konstruktiv zu bewältigen. Manche zeigen verstärkt stereotype Geschlechterrollenbilder und auch die Auswirkungen der Gewalterfahrungen äussern sich je nach Geschlecht unterschiedlich, z.B. in der Entwicklung von Essstörungen bei Mädchen oder aggressivem Verhalten bei Jungen.

Ab der Pubertät zeigen sich zudem verstärkt geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der möglichen schädigenden Auswirkungen des Gewalterlebens wie z.B. Essstörungen bei jungen Frauen oder Aggression bei jungen Männern.[13]

Setzt sich Gewalt innerhalb einer Familie über Generationen fort?

Ja, Kinder lernen am Vorbild. Ihr Alltag ist für sie Normalität. Wenn Kinder über längere Zeit chronische Gewalt miterleben, entwickeln sie eine hohe Toleranz gegenüber Gewaltanwendung. Sie lernen, Gewalt als eine Möglichkeit zum Umgang mit Konflikten anzusehen. Sie lernen die Bedeutung von Respekt und Wertschätzung nicht kennen. Die Bereitschaft, selbst Gewalt zu erdulden oder auszuüben, ist erhöht. Als Erwachsene finden sie sich oft in der Rolle des/der Täter_in oder des Opfers wieder.

Können Paare die Gewalt vor ihren Kindern verbergen?

Eltern meinen manchmal, dass die Kinder die Gewalt nicht mitbekommen. Ihre Annahme, sie hätten die Kinder aus dem Gewaltgeschehen heraushalten können, erweist sich im Gespräch mit den Kindern selbst als Illusion.

Zeigen alle Kinder Symptome?

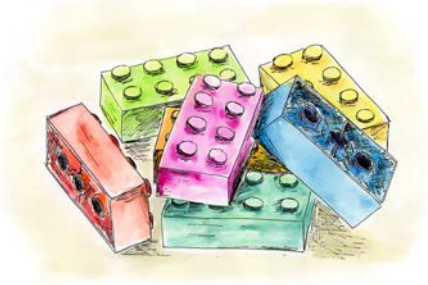
Schwer belastete Kinder können ausserhalb des Familiensystems ausgesprochen fröhlich wirken. Die Situation in der Schule kann entlastend sein, sodass die Kinder hier besonders lebensfroh sind. Obwohl diese Kinder keine Symptome zeigen, sind sie unter Umständen dennoch stark belastet.

Können Kinder häusliche Gewalt auch unbeschadet überstehen?

Es gibt auch Kinder und Jugendliche, die sich trotz Belastung gesund und zufrieden entwickeln. Dies hängt sehr von ihren individuellen Bewältigungsstrategien und von ihrem sozialen Umfeld ab. So spielt es etwa eine Rolle, wie sie die Gewalt erleben und wer aus ihrer Sicht daran schuld ist. Kinder, die sich abgrenzen können und nicht selbst Verantwortung für die Gewalt übernehmen, haben weniger Schwierigkeiten und entwickeln seltener Störungen. Auch das Vorhandensein einer zuverlässigen Bezugsperson ausserhalb der Familie oder die Möglichkeit, Zeit in einem anderen Umfeld wie beispielsweise in der Schule zu verbringen, können mithelfen.

[13] Vgl. EBG, 2020

Was hilft betroffenen Kindern und Jugendlichen?



«Das passiert be öis fascht jedi Wuche»

Betroffene Kinder erachten die Möglichkeit, sich einer vertrauten Person mitzuteilen, als äusserst hilfreich. Mit anderen über das Gewaltproblem in der Familie sprechen zu können, ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Enttabuisierung und Bewältigung. Geschwister und enge Freund_innen sind dabei die ersten Ansprechpersonen. Allerdings ist da auch eine Angst, was danach geschieht. Betroffene Kinder haben Angst um ihre Familie und vor möglichen Massnahmen. Feinfühligkeit, Vertrauensaufbau und Transparenz sind daher unerlässlich.[14, 15]

In jedem Alter verfügen Kinder und Jugendliche über eine starke Anpassungsfähigkeit. Sie entwickeln individuell verschiedene Strategien, mit häuslicher Gewalt zurechtzukommen. So wenden sie sich etwa vermehrt Gleichaltrigen zu, verbünden sich mit Geschwistern, suchen Hilfe bei Drittpersonen, denken sich Helden aus, die ihnen beistehen, entwickeln innere Nebenwelten usw. Verschiedene Regulationsfähigkeiten, wie der Umgang mit Stress oder Emotionen sind hilfreich. Ebenso wirken sich das Erleben von Selbstwirksamkeit, eine positive Selbstwahrnehmung sowie unterstützende und tragende Beziehungen stärkend auf betroffene Kinder aus. All diese Fähigkeiten können durch entsprechende Erfahrungen gefördert werden.[16]

Ist eine Unterstützung von aussen nötig und hilfreich?

Häusliche Gewalt findet im Kontext von emotionaler Nähe und meistens auch sozialer Abhängigkeit statt. Die gefühlsmässige Bindung zur Tatperson und fehlende Abgrenzungsmöglichkeiten, finanzielle Abhängigkeit und das Tabuisieren der häuslichen Gewalt machen es Opfern und Zeug_innen schwer, über ihre Probleme zu sprechen und Hilfe zu suchen. Typischerweise fühlen sich Gewaltopfer an der Gewalteskalation mitschuldig und schämen sich, dass ihnen «so etwas» passiert. Diese Haltung wirkt lähmend und behindert Veränderungsprozesse. Die Betroffenen schweigen und halten an einer unglücklichen und selbstschädigenden Beziehung fest, was für Aussenstehende oft schwer verständlich ist. Die Unterstützung durch eine aussenstehende Person kann für alle Beteiligten eine wertvolle Hilfe sein.[17]

[14] Vgl. Seith, 2013
[15] Vgl. Korittko, 2020
[16] Vgl. EBG, 2020
[17] Vgl. EBG, 2021

Handeln in der Schule und Vorschule

«Ich duen min chline Brüeder tröschte, wenn mini Eltere enand wieder aschreied»



Es muss davon ausgegangen werden, dass es in jeder Klasse betroffene Kinder hat. Die Schule bietet die Möglichkeit, alle Kinder zu erreichen, sie zu informieren und in verschiedener Hinsicht zu stärken. Sie kann Gespräche über Gewalterfahrungen ermöglichen und wenn nötig weitere Schritte zum Schutz des Kindes einleiten. Sie kann über häusliche Gewalt, über Kinderrechte und Unterstützungsangebote informieren.

Kinder erleben die häusliche Gewalt nicht erst im Schulalter. Oft beginnt diese bereits früh in der Partnerschaft; intensiver und häufiger, wenn die Frau schwanger ist oder kleine Kinder hat. Daher müssen wir davon ausgehen, dass Kinder schon in sehr jungem Alter mit der Gewalt zwischen ihren engsten Bezugspersonen – Mama und Papa – konfrontiert sind.

Die Betreuung in der Kita, Spielgruppe oder Hort gibt diesen Kindern die Möglichkeit, Erfahrungen ausserhalb des konflikthaften familiären Umfeldes zu machen, andere Strategien zur Konfliktbewältigung kennen zu lernen, sichere Bindungen aufzubauen.

Die Schule, wie auch ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen können auch ganz allgemein Kinder in ihrer Fähigkeit zur Bewältigung und Verarbeitung schwieriger Situationen stärken. So tragen sie dazu bei, dass negative Folgen – nicht nur von häuslicher Gewalt – verringert werden.

Wollen Kinder häusliche Gewalt in der Schule themsatisieren?

Sechs von zehn Schüler_innen würden es begrüssen, wenn das Thema in der Schule bearbeitet würde und die Lehrpersonen sie auch persönlich unterstützten. Die Kinder beschäftigt jedoch die Frage, wie die Lehrperson mit den Informationen umgehen würde und welche Konsequenzen dies für sie selbst und die Eltern hätte. Sie befürchten beispielsweise eine Heimunterbringung, den Entzug des Sorgerechts ihrer Eltern, Gefängnisstrafen

für den Vater oder die Mutter. Kinder und Jugendliche sollten deshalb insbesondere über spezialisierte Hilfsangebote, aber auch über den Ablauf von Interventionen, die polizeiliche Wegweisung usw. informiert werden. [18]

Was können Schule und familienergänzende Betreuung konkret zur Unterstützung von Kind und Eltern beitragen? [19, 20]



Leitbild
Als Basis aller Aktivitäten im Themenfeld häusliche Gewalt dient eine einheitliche Haltung in der Institution, im Team, im Kollegium. Wie greift die Schule oder Kita das Thema auf? Was sind die konkreten Aufgaben der Betreuungspersonen und Leitung? Oder speziell in der Schule: Was sind die Aufgaben der Klassenlehrpersonen, der Fachlehrpersonen, der Kindergartenlehrpersonen, der Schulsozialarbeit, der Schulleitung?

Prävention in der Vorschule
Beziehung und gemeinsame Zeit
Im alltäglichen Umgang mit den Kindern, sowie in der Beziehung, die zu den Kindern aufgebaut wird, passiert oft schon ganz viel Prävention. Ein Kind braucht vertrauensvolle und längerfristige Beziehungen, wie auch eine sichere Bezugsperson, die es auch in einer feinfühligen Betreuungsperson finden kann. Feinfühligkeit bedeutet nichts anderes als die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. So fühlt sich das Kind gesehen, ernst genommen und sicher.

Betroffene Kinder haben oft Bindungsprobleme und damit auch Mühe Freundschaften und Beziehungen aufzubauen. Die Umgebung in einer Tagestruktur bietet ein tolles Lernumfeld, um Kinder im Umgang mit anderen Kindern zu bestärken oder Handlungsstrategien einzuüben, z.B. wie Freunden geholfen werden kann.

Worte geben
Betroffenen Kindern fehlen oft die Worte für das, was sie zu Hause erleben oder es ist ihnen gar nicht bewusst, dass diese Geschehnisse nicht in Ordnung oder nicht normal sind. Um den Kindern Worte zu geben, bietet es sich an, verschiedene Themen wie «fair streiten», «gute und schlechte Geheimnisse», «Umgang mit Gefühlen», usw. anhand von Bilderbüchern und Geschichten aufzugreifen. In der Mediothek der Suchtprävention Aargau findet sich eine Auswahl geeigneter Bilderbücher zur Ausleihe.

Es ist gut möglich, dass die Kinder so angeregt werden von den Vorkommnissen zu Hause zu erzählen. Die Betreuungsperson muss angemessen darauf reagieren können.

Resilienz stärken
Auch allgemein können Kinder in ihrer Resilienz gestärkt werden. Davon profitieren alle Kinder. Die Förderung von Lebenskompetenzen, wie Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Konfliktfähigkeit, Selbstwahrnehmung, usw. bewirkt, dass Kinder besser mit schwierigen Situationen umgehen können. Zentral ist auch das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Fähigkeiten. Oft fühlen sich betroffene

[18] Vgl. Seith, 2013
[19] Vgl. Brisch, 2013
[20] Vgl. Sieber & Mathis, 2015

Kinder hilflos. Durch das Erleben von Selbstwirksamkeit in anderen Situationen, werden Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt.

Prävention im Unterricht

Es gibt viele Möglichkeiten, das Thema häusliche Gewalt in den Unterricht einzubeziehen. Jede Altersstufe ist dafür geeignet. Im Unterricht soll den Kindern bewusst gemacht werden, dass häusliche Gewalt nicht in Ordnung ist, dass die Kinder keine Schuld tragen an der Gewalt und sie sollen motiviert werden, sich jemandem anzuvertrauen. In der Oberstufe kann auch die Gewalt in Jugendbeziehungen thematisiert werden. Kinder, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, erzählen manchmal ihren Freund_innen was zu Hause passiert. Deshalb ist es wichtig, dass alle Kinder Informationen zu häuslicher Gewalt erhalten. Da sich die Unterrichtseinheiten an alle Kinder richten, sollten auch die Nicht-Betroffenen davon profitieren können. Darum empfiehlt sich die Verbindung mit anderen Themen wie z.B. «Streiten und Gewalt», «Mein Zuhause» oder «Kinder- und Jugendrechte». Anhand einer Geschichte, in welcher es explizit um häusliche Gewalt geht, kann ein allgemeines Thema wie «Umgang mit Gefühlen», «(sucht)kranke Eltern» usw. behandelt werden.

Es ist zu erwarten, dass ein Kind durch die Unterrichtseinheit angeregt wird, von den Vorkommnissen zu Hause zu erzählen. Die Lehrperson muss darauf angemessen reagieren können.

Es gibt Kinder und Jugendliche, die nicht über ihre Situation zu Hause sprechen möchten und keine Intervention wünschen. Sie sind besonders auf ein unterstützendes Umfeld angewiesen. Es kann bereits sehr entlastend wirken, wenn Betroffene die Schule als sicheren Ort erleben. Ein Ort mit Vertrauenspersonen, die ein ehrliches Interesse am einzelnen Kind zeigen, wo Freundschaften geschlossen und gepflegt werden, der positive Erfahrungen und Erfolgserlebnisse ermöglicht werden. Auch wenn das Thema häusliche Gewalt nicht direkt angesprochen wird, kann betroffenen Kindern und Jugendlichen geholfen werden. Die Förderung der Lebenskompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Empathie usw. unterstützt Kinder in der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen.

Auf Seite 18 dieser Broschüre sind Anregungen als QR-Code hinterlegt, wie häusliche Gewalt mit den Kindern im Unterricht thematisiert werden kann. Fachstellen im Bereich häuslicher Gewalt liefern gerne Inputs zur Unterrichtsgestaltung. Die Mediothek der Suchtprävention Aargau leiht stufenspezifische Materialkoffer aus.

Früherkennung und Frühintervention

Häufig merken Lehr- und Betreuungspersonen, dass mit einem Kind etwas nicht stimmt. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind von häuslicher Gewalt betroffen ist, muss dieser auf jeden Fall ernst genommen werden. Das Vorgehen bei Verdacht wird idealerweise in einem internen Leitfaden festgehalten. Es empfiehlt sich, möglichst früh mit spezialisierten Fachstellen (Adressen als QR Code hinterlegt auf Seite 18) zusammenzuarbeiten, um beim Festlegen des weiteren Vorgehens Unterstützung zu erhalten. Es gilt abzuklären, ob und wie die Eltern auf den Verdacht angesprochen werden, ob eine Anzeige sinnvoll und notwendig ist und welche weiteren Massnahmen empfehlenswert sind.

Der Schutz des Kindes steht für Lehr- und Betreuungspersonen im Vordergrund. Befragungen und Beweissicherungen sind Aufgaben von Fachpersonen.



«Nach ere Nacht wie geschter chan ich mich i de Schuel ned konzentriere»

Mögliches Vorgehen:

- Gut hinhören und genau beobachten
- Beobachtungen schriftlich festhalten (zentrale Aussagen des Kindes möglichst im Wortlaut)
- Falls ein Austausch mit dem Kind besteht, es über die nächsten Schritte informieren, Vertrauen und Verlässlichkeit aufbauen
- Unterstützung holen und die Beobachtungen prüfen, z.B mit der Kita- oder Schulleitung oder der Schulsozialarbeit
- Alle weiteren Schritte (z.B. Ansprechen des Kindes, der Eltern) sorgfältig mit fachlicher Hilfe planen. Unterstützung bieten die Kinderschutzgruppen sowie der Schulpsychologische Dienst.

Elternzusammenarbeit

Je früher die Gewaltspirale zwischen den Eltern durchbrochen wird, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder keine Schäden davontragen. Entsprechend wichtig ist es, die Eltern möglichst bei den ersten Anzeichen von häuslicher Gewalt zu erreichen und ihnen die Unterstützungsangebote spezialisierter Fachstellen aufzuzeigen. Wenn Eltern erfahren, dass Mitbetroffenheit den Kindern schadet, sind sie eher bereit, Veränderungen anzugehen.

Es gibt viele Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern:

- Elternbildungsanlässe organisieren und anbieten, um Eltern in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz zu stärken.
- Persönliche Elterngespräche führen. Die Beobachtungen und das auffällige Verhalten des Kindes können angesprochen werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Das gemeinsame Ziel ist das Wohl des Kindes und das steht im Mittelpunkt.
- Informationen auf der Webseite anbieten, zum Beispiel Links zu Unterstützungs- und

Informationsangeboten
- kostenlose Broschüren/Flyer oder Merkblätter abgeben

Wie verhalte ich mich im Gespräch, wenn häusliche Gewalt zur Sprache kommt?

Wenn ein Kind erzählt
- geduldig zuhören
- den Schilderungen Glauben schenken
- dem Kind das Gefühl geben, dass ich mit seiner Geschichte umgehen kann
- sich für das Vertrauen bedanken, loben mit dem Verweis, dass es ganz wichtig ist, mit jemandem darüber zu reden
- klare Haltung gegen Gewalt einnehmen
- dem Kind klarmachen, dass es nicht verantwortlich für die schwierige Situation der Eltern ist
- nachfragen, was dem Kind helfen kann
- dem Kind Anlaufstellen für sein Anliegen aufzeigen und vermitteln
- das weitere Vorgehen mit dem Kind absprechen und Transparenz herstellen; dabei Diskretion zusichern, aber keinen Geheimpakt eingehen (Zum Beispiel: Dem Kind sagen, dass ich mich bei einer Fachstelle beraten lasse, damit ich besser helfen kann)

Wenn ein von Gewalt betroffener Elternteil erzählt
- Diskretion zusichern
- urteilsfrei zuhören
- sich für das Vertrauen bedanken
- klare Haltung gegen Gewalt einnehmen
- Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf das Kind thematisieren
- eigene Handlungsmöglichkeiten und Grenzen aufzeigen
- Beratungsmöglichkeiten aufzeigen und dazu motivieren, Hilfe zu suchen

Wenn sich die gewaltausübende Person meldet
- zuhören und sich Zeit nehmen
- sich für das Vertrauen bedanken
- klare Haltung gegen Gewalt, jedoch nicht gegen Person einnehmen
- Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf das Kind thematisieren
- Beratungsmöglichkeiten aufzeigen und dazu motivieren, Hilfe zu suchen

Was tun bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung?

Eine Kindeswohlgefährdung besteht, wenn die ernsthafte Beeinträchtigung des körperlichen, psychischen, geistigen oder sittlichen Wohls des Kindes besteht oder zu befürchten ist.[21] Grundsätzlich gilt es, die Eltern für ein freiwilliges Beratungsgespräch zu gewinnen und an Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinderschutzgruppen, Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt) zu verweisen. Verweigern die Erziehungsberechtigten das Hilfsangebot, sind sie unkooperativ oder hat der von Gewalt betroffene Elternteil keine Kraft und Ressourcen, sich um das Kindswohl zu kümmern, empfiehlt sich eine Gefährdungsmeldung. Bereits der Verdacht auf das Miterleben von häuslicher Gewalt ist

[21] Vgl. VABB, 2022

Grund genug, eine Gefährdungsmeldung einzureichen. Das genaue Vorgehen kann dem «Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde» entnommen werden.

Unternimmt die Schule, beziehungsweise die Schulbehörde, nicht das Nötige zum Schutz eines gefährdeten Kindes, macht sie sich unter Umständen strafbar wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht. Für Lehrpersonen, Schulleitende, Schulpflege und Betreuungspersonen besteht nämlich eine Meldepflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, wenn die Entwicklung des Kindes gefährdet ist.

«De Papi meint, was be öis de heime passiert, isch es Gheimnis»



Gesetzliche Grundlagen und Massnahmen

Wer in der Öffentlichkeit oder im privaten Umfeld Gewalt anwendet, macht sich in der Schweiz strafbar. Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit. Zusätzlich verpflichtet die seit 2018 in Kraft getretene Istanbul- Konvention die Schweiz, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen. Um Opfer zu schützen, existieren zivilrechtliche und polizeiliche Schutzmassnahmen.

Was sind strafbare Delikte und wer kann eine Anzeige erstatten?

Körperverletzung (Art. 122 und 123 StGB), wiederholte Tätlichkeit (Art. 126 Abs. 2 StGB), Drohung (Art. 180 StGB), Nötigung (Art. 181 StGB), sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB) und Vergewaltigung (Art. 190 StGB) in Ehe und Partnerschaft sind Offizialdelikte. Sie werden von Amtes wegen verfolgt und sanktioniert – also sobald die Polizei davon weiss, auch ohne Antrag des oder der Gewaltbetroffenen. Bei einem Offizialdelikt kann jede Person eine Anzeige erstatten.

Einfache Tätlichkeit (Art. 126 Abs. 1 StGB), Sachbeschädigung (Art. 144 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Beschimpfung (Art. 177 StGB) und Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB) sind Antragsdelikte. Sie können nur von der betroffenen Person angezeigt werden.

Die Anzeigeerstattung sollte vorher, wenn immer möglich, mit einer Fachperson (zum Beispiel einer beratenden Person der Opferhilfestelle, einem Anwalt oder einer Anwältin) besprochen werden.

Welche polizeilichen und zivilrechtlichen Schutzmassnahmen existieren?

Zum Schutz gewaltbetroffener Personen kann die Aargauer Polizei verschiedene Sofortmassnahmen anordnen. Um eine akute Gefahr abzuwenden, kann die Aargauer Polizei gewaltausübende Personen maximal 24 Stunden in Gewahrsam nehmen (§ 31 Polizeigesetz des Kantons Aargau).
Weitere Schutzmassnahmen sind Wegweisungs-, Annäherungs- und Kontaktverbote. Mit einem Wegweisungsverbot wird eine gewaltausübende Person aus der Wohnung oder dem Haus weggewiesen und sie darf maximal 20 Tage nicht zurückkehren (§ 34a Polizeigesetz des Kantons Aargau). Ein Annäherungsverbot bedeutet, dass sich die gewaltausübende Person an bestimmten Orten nicht aufhalten darf, z.B. am Arbeitsort oder an einem regelmässig besuchten Aufenthaltsort wie Schule oder Fitnesscenter. Ein Kontaktverbot heisst, dass keine Form von Kontaktaufnahme erfolgen darf, weder persönlich, telefonisch noch in anderer Art (§ 34b Polizeigesetz des Kantons Aargau). Annäherungs- und Kontaktverbote dauern längstens drei Monate.
Alle Schutzmassnahmen können auch ohne Einwilligung der gewaltbetroffenen Person angeordnet werden.

Neben den polizeilichen Sofortmassnahmen können Opfer von Gewalt, Drohungen und Nachstellungen beim Bezirksgericht selber Wegweisungs-, Kontakt- und Annäherungsverbote beantragen, welche länger dauern (Art. 28b ZGB).[22]

[22] Vgl. EBG, 2022

Das Beantragen von Schutzmassnahmen ist kostenpflichtig und kann auch ohne vorgängige Intervention der Polizei erfolgen. Die Verfahrenswege sind je nach Zivilstand unterschiedlich.

Es ist wichtig, sich vorher beraten zu lassen, um die richtigen Anträge stellen und die nötigen Beweismittel beilegen zu können.

Erhalten betroffene Personen nach einem Polizeieinsatz eine Beratung?

Ja, die Polizei meldet ihre Einsätze der Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt, insbesondere wenn Kinder anwesend sind. Die Anlaufstelle kontaktiert nach der Polizeimeldung Gewaltbetroffene und Gewaltausübende oder sorgt für die Kontaktaufnahme durch eine andere professionelle Organisation. Sie klärt ab, ob Minderjährige gefährdet sind, und stellt sicher, dass alle Betroffenen über Beratungs- und Hilfsangebote informiert werden. Liegt eine Straftat vor, ist das Opfer berechtigt, die Opferberatung Aargau in Anspruch zu nehmen. Wenn das Opfer einverstanden ist, leitet die Polizei dessen Personalien direkt an die Opferberatung weiter.

«D'Polizei isch au scho bi öis gsi»



Weiterführende Informationen

Anlauf- und Beratungsstellen

Wichtige Anlaufstellen für Betroffene, Gewaltausübende wie auch für Personen, die sich Sorgen um jemanden machen, sind auf der Website www.ag.ch/stoppgewalt zusammengestellt und werden laufend aktuell gehalten.

Präventionsprogramme und weiterführende Unterlagen

Eine Zusammenstellung ausgewählter Projekte sowie (Unterrichts-) Unterlagen ist ebenfalls elektronisch hinterlegt. So sind laufende Aktualisierungen und Ergänzungen jederzeit möglich.

Dafür scannen Sie folgenden QR-Code, resp. laden Sie das Dokument unter www.kindermittendrin.ch herunter:

Quellen

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt AHG (2025)
Zahlen und Informationen.
www.ahg-aargau.ch

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (Hrsg.) (2019)
Häusliche Gewalt – Was kann die Schule tun?
Bern.
www.pom.be.ch

Brisch, Karl Heinz (2013)
Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern – Befunde aus der neurobiologischen Forschung. In: Kavemann, B. & Kreyssing, U. (Hrsg.): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt (S.169–186). Wiesbaden: Springer Fachmedien

Büttner, Melanie (2020)
Häusliche Gewalt und die Folgen für die Gesundheit. In: Büttner, M. (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt, S. 4, Stuttgard: Schattauer

De Andrade, Marilena & Galheitner Silke Brigitta (2020)
Kinder, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind. In: Büttner, M. (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt, S. 91ff., Stuttgard: Schattauer

De Puy, Jacqueline, Radford Lorraine, Le Fort Virginie and Romain-Glassey Nathalie (2019)
Developing Assessments for Child Exposure to Intimate Partner Violence in Switzerland. A Study of Medico-Legal Reports in Clinical Settings. Journal of Family Violence 34(5): 371–383.

Diez Grieser, Maria Theresa & Dreifuss, Corinne & Simoni, Heidi (2012)
Bericht der Evaluation der Projekte KidsCare und KidsPunkt im Kanton Zürich. Indizierte Prävention für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder. Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich. www.mmi.ch

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, (Hrsg.) (2020)
Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Informationsblatt B3. Bern. (Stand Juni 2020)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, (Hrsg.) (2021)
Gewaltdynamiken und Interventionsansätze, Informationsblatt A3. Bern

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, (Hrsg.) (2022)
Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung, Informationsblatt C1. Bern (Stand Januar 2022)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, (Hrsg.) (2022)
Zivilverfahren bei häuslicher Gewalt, Informationsblatt C2. Bern. (Stand Januar 2022)

Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich (2011)
Häusliche Gewalt – was tun in der Schule? Ein Leitfaden für die Praxis. Zürich www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung

Fachstelle Häusliche Gewalt, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Kanton Aargau (Hrsg.) (2024)
Das Doppelte Tabu. Merkblatt für Fachpersonen im Kanton Aargau zur Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Korittko, Alexander (2020)
Gewalt gegen Kinder. In: Büttner, M. (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt, S. 99ff., Stuttgard: Schattauer

Polizeiliche Kriminalstatistik PKS (2025)
Jahresbericht 2024 der polizeilich registrierten Straftaten.
Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Neuchâtel

Schmid, Conny (2018)
Kindeswohlgefährdung in der Schweiz - Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen. UBS Optimus Foundation (Hrsg.). Zürich

Seith, Corinna (2013)
Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun – zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9- bis 17-Jährigen.
In: Kavemann, Barbara & Kreyssig, Ulrike: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden.

Sieber, Anja & Mathis, Sibylle (2015)
Handlungsfeld Schule. In: Von Fellenberg, M. & Jurt, L. (Hrsg.). Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. Ein Handbuch (S.220ff). Wettingen: eFeF Verlag.

Vereinigung Aargauischer Berufsbeiständinnen und -beistände VABB (2022)
Gefährdung des Kindeswohls.
Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.